



An die
Stadt Passau
-Ordnungsamt-
Vornholzstraße 40
94036 Passau

Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung eines Jagdscheines

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Jahres-Jagdschein für 1 Jagdjahr für 3 Jagdjahre
 Tages- Jugend- Ausländer- Falkner- Jagdschein

Anlagen: Prüfungszeugnis (Erstantrag), Versicherungsnachweis, Lichtbild (Erst-, Neuausstellung)

Angaben zur Person

| | | | |
|---|--|----------------------------|---------------------|
| Name, ggf. Geburtsname | | Vorname(n) | |
| | | | |
| Geburtsdatum | Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land) | | Staatsangehörigkeit |
| | | | |
| Wohnung (PLZ) | Straße, Hausnummer | | |
| | | | |
| Telefon (Angabe freiwillig) | | E-Mail (Angabe freiwillig) | |
| | | | |
| Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Bundespersonalausweis | | | |
| Nummer | ausgestellt von | | ausgestellt am |
| | | | |

Angaben zur Sachkunde

Ich habe eine Jäger- (Falkner-)prüfung abgelegt am: _____ bei: _____

Angaben für Jagdpächter

| Bezeichnung des Jagdreviers | Gesamtfläche in ha | Dauer d. Pachtverhältnisses |
|-----------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| | | |
| Name u. Anschrift der Mitpächter: | | |
| | | |

Erklärung

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Die Vorschriften des § 17 BfjG sind mir bekannt.

Zur Zeit ist gegen mich kein - folgendes Strafverfahren anhängig: _____

Mir ist bekannt, dass ein Jagdschein, der auf Grund falscher Angaben erteilt wurde, eingezogen werden kann. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Jagdpacht sofort der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Mit der Weitergabe meiner Daten im Rahmen der jagdrechtlichen Überprüfung erkläre ich mich einverstanden.

| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|
| | |

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Vermerke, Verfügung

| | Datum | Namenszeichen |
|---|-------|---------------|
| 1. Persönliche Zuverlässigkeit (BZR) liegt vor | | |
| 2. Jagdschein Nr. _____ wurde <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> ergänzt <input type="checkbox"/> berichtigt | | |
| 3. Kosten: EUR _____, Kassenzeichen _____, Zahlung _____ | | |
| 4. EDV / Akte wurde <input type="checkbox"/> angelegt <input type="checkbox"/> ergänzt <input type="checkbox"/> berichtigt | | |
| 5. Jagdschein wurde ausgehändigt <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> an folgende Person _____ <input type="checkbox"/> übersandt | | |

Den Empfang bestätigt:

Passau, _____

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Hinweise zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland
Email: poststelle@passau.de
Telefon: +49 (0)851- 396 0
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung/Speicherung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages/Anliegens erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag (Z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein, kleiner Waffenschein;) bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit.c DSGVO in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetzverordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) verarbeitet.

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung und Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach §§ 5 und 6 WaffG.
- Evtl. Erteilung eines Waffenbesitzverbots nach § 41
- Erstellen einer Gebührenrechnung

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt zudem an das Bundeszentralregister, das Nationale Waffenregister und andere Waffenbehörden bei Wegzug aus der Stadt Passau.

4. Löschfristen

Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung. Entsprechend der Mindestaufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.